Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12945**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Bundesfreiwilligendienst inklusiv ausgestalten und notwendige Assistenz ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe und demokratischer Partizipation. Und als solches hat es allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, offen zu stehen. Zudem stärkt Engagement die Selbstwirksamkeitserfahrung und den Zuspruch zu demokratischen Werten.
Freiwilligendienste stellen als Lern- und Bildungsdienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Dabei findet das Lernen insbesondere in informellen Bildungsprozessen im Alltag der jeweiligen Einsatzstelle statt. Diese Prozesse durch eine pädagogische Begleitung der Freiwilligen-dienstleistenden zu unterstützen, ist wesentliches Qualitätsmerkmal des Bundesfreiwilligendienstes als Lern- und Bildungsdienst.
Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot des Bundes. Es liegt somit auch in der Hand des Bundes, den Bundesfreiwilligendienst als inklusives Angebot auszugestalten, so dass Menschen mit Behinderungen dieses Angebot gleichberechtigt nutzen können und die dafür notwendigen Assistenzleistungen erhalten. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen zu fördern und auch ihnen lebenslanges Lernen und die Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten zu ermöglichen. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen sollen an den Lern- und Bildungsseminaren des Bundesfreiwilligendienstes folglich ebenso teilnehmen können wie Menschen ohne Behinderungen. Hierfür sollen Mittel für angemessene Vorkehrungen wie z. B. Assistenzleistungen oder Gebärdensprachdolmetschung bereitgestellt werden.
Ein inklusiv ausgestalteter Freiwilligendienst ermöglicht auch Menschen mit Behinderungen, dieses Angebot als aktive Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einen Kriterienkatalog für die inklusive Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes zu entwickeln;
2. im Dialog mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Zentralstellen, Bildungszentren, Trägern und Einsatzstellen anhand dieses Kriterienkatalogs ein Konzept zur inklusiven Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes zu erarbeiten;
3. durch fachpolitische Schwerpunktsetzung ein Budget in Höhe von 2 Millionen Euro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die inklusive Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes zur Verfügung zu stellen, aus dem unter anderem angemessene Vorkehrungen für Freiwillige mit Behinderungen finanziert werden. Es darf nicht zu Lasten des Titels für die Bundesfreiwilligendienste gehen.

Berlin, den 27. Juni 2017

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.